

KLAUS UNTERBURGER

## Erneuerung aus katholischer Tradition oder Neomodernismus?

Die exegetischen, ökumenischen und liturgischen Neuaufbrüche  
in Deutschland in den Augen Roms

### 1. Abschied vom Antimodernismus? Ein Memorandum Erich Przywaras

Mitte der 1920er-Jahre verfasste der Schriftleiter der »Stimmen der Zeit«, der aus Oberschlesien stammende Jesuit Erich Przywara (1889–1972), ein Memorandum über die geistigen Bewegungen der Gegenwart, in dem er die kirchliche Hierarchie vor einer folgenreicheren Verwechslung warnte. Przywara war nicht nur einer der spekulativ tiefdringenden Theologen der damaligen Zeit, seine umfassende Belesenheit und seine große Präsenz bei Vorträgen machten ihn auch zu einem der einflussreichsten Gegenwartsdiagnostiker im katholischen Deutschland der Zwischenkriegszeit: *Da die gegenwärtige Lage, so Przywara, leicht zu Vergleichen mit der vorkrieglichen, insbesondere den Modernismusjahren, führen kann und damit zu einer Verkennung dessen, was ihr in scharfem Unterschied hierzu eigen ist, so sei eine kurze Kennzeichnung des Eigenen dieser Lage vorausgeschickt*<sup>1</sup>. Przywara befürchtete also, die kirchliche Hierarchie interpretiere die gegenwärtige Theologie noch immer mit den Kategorien eines bedrohlichen Modernismus und eines lehramtlichen Antimodernismus, die miteinander ringen, wie in der Zeit vor 1914. Damit, so warnte Przywara, würde sie aber einen großen Fehler begehen.

Die Zeit vor 1914 sei beherrscht gewesen vom liberalen Kulturprotestantismus, der tendenziell Religion in Philosophie und Kultur auflöse und der seinen Ausdruck im Einfluss Adolf von Harnacks (1851–1930) beim deutschen Kaiser Wilhelm II. (1859/1888–1918/1941) gefunden hat. Die Modernisten waren nun jene katholischen Denker, die sich an dessen Kategorien anpassten oder sich von diesem beeinflussen ließen. Der Katholizismus war 1914 also in zwei Lager gespalten: entweder mit der Zeit gehen und sich vom Dogma entfernen, oder beim katholischen Dogma bleiben und sich vom modernen Geistesleben absondern<sup>2</sup>. Mit dem verlorenen Krieg und dem Sturz der Hohenzollern sei diese protestantische Vormacht nun zusammengebrochen. Folge sei, dass a) der Katholizismus hoffähig geworden sei und großen Einfluss auf das Geistesleben gewonnen habe; b) in breiten protestantischen Kreisen eine Neubesinnung auf das Religiöse und Kirchliche begonnen habe. Viele Protestanten suchen nun eine geistige Fühlungnahme

1 Erich PRZYWARA, Memorandum über die Geistesbewegungen in Deutschland, ASV, ANM 67, fasc. 23, fol. 1–4, hier: fol. 1r.

2 Ebd.

zum Katholischen, um von dort *herüberzunehmen, was ihnen verloren gegangen ist*<sup>3</sup>. An der Zahl der Konversionen werde man das erst langfristig ablesen können. Dennoch sei es von allergrößter Bedeutung, so mahnte Przywara eindringlich die römischen Instanzen, dass *die enge Fühlungnahme katholischen mit nichtkatholischen Geistesleben, wie sie gegenwärtig statthat, nicht beurteilt werden dürfte nach den Maßen der Modernismuszeit. Denn diese heutige Fühlungnahme bedeutet, ihrer Entstehung gemäß, nicht eine Epoche schwächerer Angleichung, sondern eine Epoche siegreichen Vordringens. Die Folge ist, daß alle Maßregeln, die die Katholiken auf sich selbst zurückzwingen, angesehen würden als Verzicht des Katholizismus auf seinen Missionsauftrag und als unbegreifliche Vernachlässigung der einzigartigen Möglichkeiten der gegenwärtigen Situation.* Männern, die aufgrund ihres Alters oder ihrer starken Verknüpfung mit der Vorkriegsgesellschaft keine lebendige Verbindung mit der Gegenwart mehr haben, *wie es leider mit nicht wenigen deutschen Diözesankapiteln der Fall ist*, und so das Besondere der Gegenwart nicht sehen, solle man dagegen kein Gehör schenken, wenn sie mit ihren *Analogieschlüssen* auch heute wieder Modernismus witterten<sup>4</sup>.

Es gibt nach Przywara also zwei entgegengesetzte Sichtweisen auf die neuen geistigen Bewegungen im deutschen Katholizismus, auf die Bibelbewegung, die ökumenische Bewegung und die liturgische Bewegung. Entweder die nicht mehr adäquate antimodernistische Brille, die man ablegen müsse, und die in den Bewegungen nur falschen Kompromiss und Preisgabe des Katholischen erkennen könne. Oder aber die angemessene Sicht, nach der diese Bewegungen *durch eine Art Heimkehr zum »Eigentlich Katholischen« bedingt sind*<sup>5</sup>. Die liturgische Bewegung überwinde gerade den Individualismus der protestantischen Epoche und die kulturprotestantische Moralisierung der Religion. Die Jugendbewegung verabschiede sich vom säkular-weltlichen Treiben der Vorkriegsstudenten. Überall gehe es heute um die Betonung des *Eigentlich Katholischen* bis in die letzte Konsequenz<sup>6</sup>. Nicht ständig Misstrauen bekunden, vor allem keine nervösen, repressiven Maßnahmen der Indizierung seien deshalb angesagt. *Eine irgendwelche Rückkehr der letzten Jahre der Modernismus-Integralismus-Zeit würde alle Aussichten auf Ausbau der Rückbewegungen zur Kirche wohl für immer zerstören*<sup>7</sup>. Besonders die Bischöfe und Domkapitel sollten vom Heiligen Stuhl angetrieben werden, damit sie *all diesen Fragen nicht so abseits gegenüberstehen, wie es bisher leider der Fall war*. Gäbe es einen neuen Bischof Ketteler (1811–1877), *so wären wir schon längst weiter. Es besteht in weiten Kreisen der Eindruck, daß der Mangel an Orientierung und Lebendigkeit in den Ordinariaten für den Erfolg der katholischen Aktion ein großes Hindernis sei*<sup>8</sup>.

Nach dem Memorandum Przywaras standen sich als zwei Alternativen gegenüber: die neuen geistigen Bewegungen der Zwischenkriegszeit durch die Brille des Antimodernismus zu deuten und mit Repression und Indizierung zu reagieren. Oder aber: diese fördern, wachsen lassen und höchstens vorsichtig zu korrigieren, da durch sie der Katholizismus geistig neu erstrahlen werde, so dass man vor einer neuen Hinwendung zur katholischen Kirche stehe.

Ob und welche Beachtung das Memorandum des Jesuiten, das bei den Berliner Nuntiaturakten Eugenio Pacellis (1876–1958, Papst Pius XII. ab 1939) aufbewahrt wird, ge-

3 Ebd., 2r.

4 Vgl. ebd., 2rv.

5 Ebd., 2v.

6 Ebd., fol. 2v–3r.

7 Ebd., fol. 3v.

8 Ebd.

funden hat, wissen wir nicht. Im Folgenden soll aber überprüft werden, wie man in Rom 1.) mit den neuen geistigen Bewegungen im deutschen Katholizismus in den 1920er-Jahren umgegangen ist, 2.) welche Strömungen in Rom selbst miteinander gerungen haben und 3.) welche längerfristige Strategie sich in Rom in Bezug auf die deutsche Theologie durchgesetzt hat.

## 2. Die Neuaufbrüche in der Exegese, der Ökumene und der Liturgie und das Hl. Offizium

### a) *Bibelexegese*

Das vielleicht umstrittenste Feld während der Modernismusstreitigkeiten war die Bibel-exegese. Dort schien der liberale Protestantismus, getarnt als historische Kritik, am stärksten auf die katholische Theologie Einfluss zu gewinnen und das Dogma zu untergraben. Als Gegengift hatte Leo XIII. (1810/1878–1903) 1893 die Enzyklika *Providentissimus Deus* veröffentlicht und gab die päpstliche Bibelkommission ihre für die katholische Exegese verbindlichen Dekrete heraus<sup>9</sup>. Die deutsche Exegese war vor allem durch die Indizierung der Einleitung in das Alte Testament<sup>10</sup> des Freisinger Exegeten Carl Holzhey (1863–1943)<sup>11</sup> und die Maßnahmen gegen den Jesuiten Franz von Hummelauer (1842–1914) betroffen, der versuchte, die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift mit Hilfe der Hypothese der literarischen Gattungen zu verteidigen<sup>12</sup>. Diesen antimodernistischen Maßnahmen lagen folgende Prinzipien zugrunde:

1. Die Hl. Schrift ist inspiriert, deshalb irrtumslos in allen ihren Teilen.
2. Den meisten Infragestellungen der traditionellen Verfasserzuschreibungen und Datierungen liege eine falsche, rationalistische Annahme a priori zugrunde, nach der es keine Wunder geben bzw. nach der man Wunder nicht historisch sicher erkennen könne.
3. Besonders kritisch wandte man sich gegen die literarkritische Methode. So in Bezug auf das Alte Testament gegen Julius Wellhausen (1844–1918), seine neuere

9 LEO XIII., Enzyklika *Providentissimus Deus*, 18. November 1892, in: ASS 26, 1893/94, 269–292. – Hierzu: Francesco BERETTA, De l'inerrance absolue à la vérité salvifique de l'Écriture: l'encyclique *Providentissimus Deus* (1893) entre Vatican I et Vatican II, in: Freiburger Zeitschrift für Theologie und Philosophie 46, 1999, 461–501.

10 Carl HOLZHEY, Kurzgefaßtes Lehrbuch der speziellen Einleitung in das Alte Testament (= Wissenschaftliche Handbibliothek I/31), Paderborn 1912.

11 »... in quo iuxta neotericas rationalismi et hypercriticae theorias de libris Veteris Testamenti fere omnibus, ac potissimum de Pentateucho, de libris Paralipomenon, Tobiae, Iudith, Esther, Iona, Isaiae et Danielis, sententiae audatissimae propugnantur, quae antiquissimae ecclesiae traditioni, venerabili SS. Patrum doctrinae et recentibus Pontificiae Commissionis Biblicae responsis adversantur et authenticam atque historicum valorem sacrorum librorum nedum in dubium revocant, sed pene subvertunt.« (Gaetano DE LAI, Dekret der Konsistorialkongregation, 29. Juni 1912, ACEC Germania 1908–1919, Nr. 1046/12).

12 Peter STEING, Theologie im Zeitalter wissenschaftlicher Autonomie. Das systematische Anliegen des Exegeten Franz von Hummelauer SJ, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Zum Streit um Reformkatholizismus und Modernismus (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 23), Göttingen 1976, 43–55. – Klaus SCHATZ, Geschichte der deutschen Jesuiten (1814–1983), Bd. II: 1872–1917, Münster 2013, 135–142.

Urkundenhypothese und seine Geschichte Israels, die Monotheismus, Gesetz und Kult erst als das Produkt einer langen religionsgeschichtlichen Entwicklung sahen; im Neuen Testament besonders gegen Heinrich Julius Holtzmann (1832–1910) und die synoptische Zwei-Quellen-Theorie.

Konzentriert lassen sich diese drei Prinzipien etwa den Gutachten des niederländischen Kardinals Willem van Rossum (1854–1932) 1912 und 1913 zu den Kommentaren und der Inspirationstheorie Hummelauers entnehmen, die ein Verbot für den Jesuiten nach sich zogen, sich weiter mit Exegese beschäftigen zu dürfen und die so sein Lebenswerk vernichteten<sup>13</sup>. Auch der Kommentar Friedrich Wilhelm Maiers (1883–1957) zu den synoptischen Evangelien musste, da er die Zweiquellentheorie vertrat, zurückgezogen und von einem anderen Exegeten geschrieben werden<sup>14</sup>; der Herausgeber Fritz Tillmann (1874–1953) konnte in der Bibelwissenschaft nicht mehr weiterarbeiten und verlegte sich auf die damals noch unverfänglichere Moraltheologie<sup>15</sup>.

Dass die Frontstellungen gerade im Heiligen Offizium unter Kardinal Merry del Val (1865–1930) unverändert fortwirkten, beweist die Indizierung des Würzburger Alttestamentlers Johannes Hehn (1873–1932) 1924. Die Kontinuitätslinien sind überaus deutlich: a) personell: Denunziant war der Subregens Vitus Brandner (1880–1969)<sup>16</sup>, der sich an Hehn und Sebastian Merkle (1862–1945) wohl rächen wollte, und der das Muster der Denunziationen aus dem Priesterseminar gegen die Theologische Fakultät aus der Zeit der

13 Votum Willem VAN ROSSUMS, Druck Juni 1912, ACDF S.O. 44/1913. – Der Zensurvorschlag der Theologen aus dem Jesuitenorden wurde van Rossum dann 1913 noch einmal zur Begutachtung übergeben (ACDF S.O. 44/1913). – Vgl. auch: »... anzi mi permetto aggiungere che il P. Hummelauer dal principio del mio presente officio fu da me proibito di pubblicare una seconda edizione del suo opuscolo sopra la questione della ispirazione, poi non ricevette l'Imprimi potest del secondo volume del suo Commento in Paralipsomena già pronto per la stampa, ma soprattutto fui rimosso dagli scrittori del cursus scripturistico e da ogni lavoro letterario in materia biblica. Questo ultimo divieto fu per lui un colpo grave ...«. Er habe sich aber loyal unterworfen und richte seit vier oder fünf Jahren seelsorgliche Arbeit ohne Bezug zur Bibelexegese aus. Ordensgeneral Franz Xaver Wernz S.J. an den Vizekommissar des Sanctum Officium, Rom 27. Oktober 1911, ACDF S.O. 44/1913.

14 Ingo BROER, Der Münchener Neutestamentler Friedrich Wilhelm Maier – ein Modernist? Neues Licht aufgrund der Personalakte, in: *Biblische Zeitschrift* 54, 2010, 103–113. – DERS., Gebremste Exegese. Katholische Neutestamentler in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Cilliers BREYTENBACH/Rudolf HOPPE (Hg.), *Neutestamentliche Wissenschaft nach 1945*. Hauptvertreter der deutschsprachigen Exegese in der Darstellung ihrer Schüler, Neukirchen-Vluyn 2008, 59–112, hier: 63–88. – Christoph HEIL, Exegese als »objektive kritische Geschichtsforschung« und die päpstliche Zensur. Die kirchliche Verurteilung von Friedrich Wilhelm Maier 1912, in: Rainer BUCHER u. a. (Hg.), »Blick zurück im Zorn?« Kreative Potentiale des Modernismustreits, Innsbruck 2009, 154–169.

15 »Cum vero alia habeantur similis spiritus commentaria in Scripturas Sanctas tum Veteris tum Novi Testamenti, ceu scripta plura P. Lagrange et recentissimum opus, cui titulus: Die Heilige Schrift des Neuen Testaments, editum Berolini an. 1912, auctore Dr. Fritz Tillmann, haec quoque expungenda omnino esse ab institutione clericorum SS.mus D. mandat et praescribit ...« (Gaetano DE LAI, Dekret der Konsistorialkongregation, 29. Juni 1912, ACEC Germania 1908–1919, Nr. 1046/12). – Rupert GRILL, Wegbereiter einer erneuerten Moraltheologie. Impulse aus der deutschen Moraltheologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil (= Studien zur theologischen Ethik 122), Fribourg 2008, 123f.

16 Vitus Brandner an Papst Pius XI., 31. Mai 1924, ACDF 828/1924. – Hehn hatte dem Nuntius Pacelli bereits im Jahr 1920 als theologisch nicht zuverlässig gegolten: Pacelli an Gasparri, 11. September 1920, AES, Baviera pos. 72, vol. 1, fol. 71r–82r, zitiert nach: [www.pacelli-edition.de](http://www.pacelli-edition.de).

Herman Schell-Kontroverse fortsetzte<sup>17</sup>; b) formell: neben der Festrede zum 330-jährigen Gründungsjubiläum der Julius-Maximilians-Universität »Wege zum Monotheismus« von 1913 wurde Hehns Schrift über die biblische und die babylonische Gottesidee, die ebenfalls noch vor dem I. Weltkrieg im selben Jahr erschienen war, gleich mit angezeigt<sup>18</sup>; c) inhaltlich: Zwar hatte Hehn den israelitischen Monotheismus auf Mose zurückgeführt und als einzigartig und unableitbar bezeichnet; er bediene sich aber einer rationalistischen Methode und komme zu Aussagen, die in Widerspruch zu Inspiration und Inerranz der Schrift stünden, etwa in der Annahme eines Deuterocesaja, so die Gutachter Hildebrand Höpfl OSB (1872–1934) und Michael Hetzenauer OFM Cap (1860–1928)<sup>19</sup>. Nach Ernesto Ruffini (1888–1967) sei Hehns Position letztlich »Hegelianismo«, »Rationalismo«, »Panlogismo«. Man beschloss nicht nur die Indizierung von Hehns Schriften, sondern auch, dass Hehn seine Professur verlieren müsse, was schließlich der Einspruch des Bischofs Matthias Ehrenfried (1871–1948, seit 1924 Bischof von Würzburg) noch abgewendet hat<sup>20</sup>.

Der Rektor des römischen Bibelinstituts, Leopold Fonck (1865–1930), sah ohnedies in der gesamten deutschsprachigen Exegese Modernismus und verfasste eine lange Denkschrift gegen diese<sup>21</sup>. Die Gutachter, die Pacelli als Nuntius hierzu befragte, waren in ihrem Urteil gemäßiger; die radikal antimodernistische Position Foncks dominierte also nach wie vor das Bibelinstitut, war aber nicht exklusiv handlungsleitend<sup>22</sup>.

### b) Ökumene

Die römische Theologie war in den 1920er-Jahren geschlossen antiprotestantisch eingestellt. Als Augustin Bea (1881–1968) 1926 eine Lagebeurteilung über den deutschen Katholizismus für die römische Studienkongregation schreiben musste, dominierte diese

17 Artikel »Brandner, Vitus«, in: BBKL 26, 2006, 158–162 (Gunnar ANGER). – Zu den Angriffen aus dem Priesterseminar gegen Schell vgl. Karl HAUSBERGER, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (= Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999.

18 Johannes HEHN, Wege zum Monotheismus. Festrede zum dreihundertdreißigjährigen Bestehen der Königl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, gehalten am 19. Mai 1913, Würzburg 1913. – DERS., Die biblische und die babylonische Gottesidee. Die israelitische Gottesauffassung im Lichte der altorientalischen Religionsgeschichte, Leipzig 1913.

19 Votum Hildebrand Höpfls, hsl. Juli 1924, Druck Januar 1925, ACDF S.O. 828/1924. – Votum Michael Hetzenauers, hsl. Februar 1925, Druck April 1925, ACDF S.O. 828/1924.

20 Vgl.: »L'errore però centrale e massimo che vizia sostanzialmente gli scritti del Sac. Prof. Hehn è il Panlogismo o Panteismo logico di Guglielmo Federico Hegel, ossia l'evoluzione (naturale) applicata alla religione«. – Relation Ernesto Ruffinis über die Gründe, weshalb Maßnahmen ergriffen werden müssten, ACDF 828/1924. – Bischof Ehrenfried hatte am 22. Oktober 1925 Hehns Unterwerfungsschreiben übermittelt und für den Verbleib Hehns auf seiner Professur plädiert, da dieser sich sofort unterworfen habe, die inkriminierten Materien nicht im Unterricht behandle und trotz des neuen Konkordats mit Bayern andernfalls Verwicklungen drohten. Als Hehn dann schließlich 1927 zum Rektor der Universität Würzburg nominiert wurde, fragte der Präfekt der Studienkongregation, Gaetano Bisleti (1856–1937), nicht ohne Ärger an, wie es sein könne, dass in Würzburg ein vom Hl. Offizium Verurteilter sich weiterhin im Lehramt befinde. Vassallo di Torregrossa an Bisleti, 22. August 1927 (als Antwort auf dessen Schreiben vom 6. Juli 1927) (ebd.).

21 Klaus UNTERBURGER, Vom Lehramt der Theologen zum Lehramt der Päpste? Pius XI., die Apostolische Konstitution »Deus scientiarum Dominus« und die Reform der Universitätstheologie, Freiburg i. Br. 2010, 250–256.

22 Ebd., 256–266.

Sichtweise. Der Protestantismus war weltanschaulicher Gegner, Gefahr für das Seelenheil. Als besonders gefährlich galten die Mischehen, da sie häufig Anlass zum Glaubensabfall seien und da Kinder, die nicht katholisch getauft würden, verloren gingen<sup>23</sup>. Ähnlich die Sicht dann 1929 im Abschlussbericht des Nuntius Pacelli über die deutsche Kirche, der vielfach von Bea abhängig war<sup>24</sup>.

Als im Jahre 1928 der Hallenser Wellhausen-Schüler Otto Eissfeldt (1887–1973) eine überkonfessionelle Gesellschaft zur Förderung der alttestamentlichen Wissenschaft gründete, trat der Braunsberger katholische Alttestamentler Lorenz Dürr (1886–1939) dieser bei<sup>25</sup>. Der Apostolische Nuntius Pacelli bat, nachdem er davon Kenntnis erhalten hatte, den Alttestamentler Bea um sein Gutachten<sup>26</sup>. Dieser erklärte dazu, man solle Dürr den Beitritt verbieten<sup>27</sup>: In interkonfessionellen Gemeinschaften dürften Katholiken nur mitwirken, wenn sie offensiv darin ihren Glauben vertreten würden; da aber die Zweckbestimmung des Vereins »überkonfessionell« sei, sei dies in diesem Fall geradezu unmöglich<sup>28</sup>. Pacelli folgte Beas Gutachten<sup>29</sup>.

Deutsche ökumenische Bestrebungen waren in Rom ohnehin der Hauptgrund einer päpstlich-lehramtlichen Verhärtung gegenüber ökumenischen Bestimmungen. Die Unionskonferenzen in Velehrad (Mähren), die Unionsbemühungen der Abtei Niederaltaich (Niederbayern) mit der Orthodoxie und die Mechelner Gespräche mit den Anglikanern liefen – zumindest anfangs – durchaus mit päpstlichem Interesse und päpstlicher Unterstützung. Kardinal Désiré-Joseph Mercier (1851–1926) in Mecheln wurde nur auferlegt, alles ohne Öffentlichkeit und offiziösem Charakter zu verhandeln. Als die ökumenische Bewegung ohne päpstliche Beteiligung zu ihren großen Konferenzen 1925 in Stockholm (*life and work*) und 1927 in Lausanne (*faith and order*) einlud, war man in Rom aber ungemain beunruhigt. Man befürchtete einen Gegenkatholizismus, eine weltweite Gegenkirche<sup>30</sup>. Auch in Amerika beobachtete man ökumenische Gespräche mit Misstrauen<sup>31</sup>.

Allerdings waren es vor allem zwei deutsche Zeitschriften, die bereits vor Lausanne zur feierlichen Verurteilung der ökumenischen Bewegung Anlass gaben, das »Hochland« und das Organ der evangelischen hochkirchlichen Bewegung um Friedrich Heiler (1892–1967), »Una Sancta«, an der auch katholische Autoren mitschrieben. Das »Hochland«

23 DERS., Gefahren, die der Kirche drohen. Eine Denkschrift des Jesuiten Augustinus Bea über den deutschen Katholizismus aus dem Jahr 1926 (= Quellen und Forschungen zur Neueren Theologiegeschichte 10), Regensburg 2011.

24 Ebd., 36–40. – Eugenio PACELLI, Die Lage der Kirche in Deutschland. Der Schlußbericht des Nuntius vom 10. November 1929, hg., eingel. und komm. v. Hubert WOLF u. Klaus UNTERBURGER (= VKZG A 50), Paderborn 2006.

25 Vgl. Pacelli an Kardinal Merry del Val, 18. Juli 1928, ASV, ANB 67, fasc. 10, fol. 24rv.

26 Pacelli an Bea, 30. Mai 1928, ASV, ANB 67, fasc. 10, fol. 13r.

27 Bea an Pacelli, 9. Juni 1928, ASV, ANB 67, fasc. 10, fol. 14r–19r.

28 Ebd., fol. 17r.

29 Pacelli an Bischof Bludau, 28. Juni 1928, ASV, ANB 67, fasc. 10, fol. 20r–22r.

30 Manuela BARBOLLA, Genesi della Mortalium Animos, in: Alberto GUASCO/Raffaella PERIN (Hg.), Pius XI: Keywords. International Conference Milan 2009 (= Christianity and History 7), Münster 2010, 313–322. – DIES., La genesi della Mortalium animos attraverso lo spoglio degli Archivi Vaticani, in: Rivista di storia della Chiesa in Italia 66, 2012, 495–538. – Johan ICKX, L'enciclica »Mortalium animos« (1928): sfide storiografiche in base al nuovo materiale archivistico della Santa Sede, in: Cosimo SEMERARO (Hg.), La sollecitudine ecclesiale di Pio XI. Alla luce delle nuove fonti archivistiche (= Pontificato Comitato di Scienze Storiche. Atti e documenti 31), Vatikanstadt 2010, 313–331.

31 BARBOLLA, La genesi (wie Anm. 30), 502f.

war das Organ, in dem Joseph Wittigs (1879–1949) »Die Erlösten« erschien<sup>32</sup>. Ohne auf dessen Fall an dieser Stelle tiefer eingehen zu wollen<sup>33</sup>, ist es wichtig, dass der Uditore der Münchener Nuntiatur, Gustavo Testa (1886–1969), nach Rom schrieb, die gegenwärtige Situation nach 1918 sei dadurch geprägt, dass Protestantismus und liberaler Individualismus heute geistig nicht mehr dominierend seien. Soweit eine ähnliche Einschätzung wie Przywara. Aber zugleich sah er nun die Gefahr, dass die Protestanten in der hochkirchlichen Bewegung sich beim Katholizismus Elemente klauen wollen, um ihre dominierende Stellung wieder zu erlangen; und es gebe auch noch Katholiken, die da mitarbeiteten<sup>34</sup>. Die Zeitschrift »Hochland«, die 1922 kurz vor einem öffentlichen Verbot stand, habe sich nicht gebessert. Gleichzeitig alarmierte der Mainzer Germanikerbischof Ludwig Maria Hugo (1871–1935, seit 1921 Bischof von Mainz) über die großen Gefahren dieser evangelischen Una Sancta-Bewegung<sup>35</sup>.

In Rom waren alle Konsultoren im Heiligen Offizium sich inzwischen einig, dass der Papst sich feierlich äußern müsse und man gegen alle Priester, die an den modernen hochkirchlichen Bestrebungen sich beteiligt hatten, mit scharfen disziplinarischen Maßregelungen vorgehen müsse; auch die Kardinäle votierten dahingehend und erbat an 16. März 1927 vom Papst ein feierliches Lehrschreiben und ein Mahnschreiben an Kardinal Bertram von Breslau (1859–1945), damit dieser gegen die beteiligten katholischen Priester einschreite<sup>36</sup>. Die wohl unter dem Einfluss von Merry del Val als Sekretär des Heiligen Offiziums formulierten Fragen suggerierten bereits die Parallelen zur 1864 verurteilten anglikanisch gebliebenen katholischierenden Oxfordbewegung (Edward Pusey, 1800–1882); die Ruffini in einer die dem Archivmaterial beigegebenen zusammenfassenden und kommentierenden Note bestätigte: a) das Christentum habe drei legitime Zweige, b) gemeinsame Basis sei die alte Kirche, c) es gebe ein gemeinsames Organ und d) die Protestanten leiteten, die Katholiken steuerten bei<sup>37</sup>.

So beauftragte der Papst die »Hardliner« im Heiligen Offizium um Merry del Val und Ruffini mit der Ausarbeitung einer Enzyklika. Ein erster Entwurf für ein noch als »Apostolisches Schreiben« bezeichnetes päpstliches Dokument stammt aus der Hand Ruffinis<sup>38</sup>. Der zweite, überarbeitete Entwurf ist dann auf den radikalen Antimodernisten und

32 Ruffini hatte in seiner kommentierenden Note nach Abschluss der Enzyklika über deren unmittelbaren Anlass explizit auch zu Wittig Bezug genommen. ICKS, *L'enciclica* (wie Anm. 30), 322–325. – Vgl. auch: Kardinal Merry del Val an Pacelli, 30. Juli 1926, in: ACDF, S.O. R.V. 28/1927; Pacelli an Sierp, 8. September 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 23r; Pacelli an die deutschen Ortsbischöfe, 8. September 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 24r. – BARBOLLA, *La genesi* (wie Anm. 30), 501. – Vgl. auch: »Insoweit den Hochwürdigsten Ordinarien die Veröffentlichung des Dokumentes in Anbetracht der infolge der Konkordats- und Schuldebatten der letzten Zeit besonders gespannten Lage inopportun erscheint, werden dieselben auftragsgemäß ersucht, in eigenem Namen und in Übereinstimmung mit dem erwähnten Rundschreiben dem Klerus und den Gläubigen die im Hinblick auf die bedenklichen Auswirkungen dieser Bewegung notwendigen Instruktionen und Anweisungen unverzüglich bekannt zu geben.« (Pacelli an die deutschen Diözesanbischöfe, 22. April 1927, ASV, ANB 40, fasc. fol. 77r). – Zum Ganzen vgl. auch: Hubert WOLF, *Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich*, München 2008, 262–278.

33 Klaus UNTERBURGER, *Roman mit Gott? Die Verurteilung und Exkommunikation des schlesischen Kirchenhistorikers und Schriftstellers Joseph Wittig (1879–1949) im Licht der neu zugänglichen vatikanischen Quellen*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 70, 2012, 199–224.

34 ICKS, *L'enciclica* (wie Anm. 30), 322.

35 Bischof Hugo an Pacelli, 20. September 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 25r–26r.

36 BARBOLLA, *La genesi* (wie Anm. 30), 504–508.

37 Ebd., 321; dazu Merry del Vals Antwort in: Ebd., 506f. – ICKX, *L'enciclica* (wie Anm. 30), 326f.

38 BARBOLLA, *La genesi* (wie Anm. 30), 511; der Text ist ediert in: Ebd., 525–530.

strengen Thomisten Louis Billot (1846–1931) zurückzuführen; hier wurde erstmals die literarische Gattung der Enzyklika vorgesehen, die der Papst tatsächlich wählte. Pius XI. überarbeitete persönlich den Text und entschied, Billot und Merry del Val revidierten ihn noch. Die Konsultoren des Heiligen Offiziums votierten einhellig für ein Verbot der Teilnahme an ökumenischen Treffen. Als einziger externer Faktor war der Berliner Nuntius Eugenio Pacelli am Zustandekommen des Dokuments direkt beteiligt, ansonsten war der Text ganz aus dem Heiligen Offizium entstanden, das Zirkularschreiben an den deutschen Episkopat scheint vollständig von Ernesto Ruffini verfasst worden zu sein<sup>39</sup>. So waren die Integralisten Ruffini und Billot die wichtigsten Köpfe hinter der Enzyklika, wobei die Rolle des Letzteren insofern interessant ist, da er wenige Wochen später aus Verärgerung über die Verurteilung der katholisch-monarchischen, profaschistischen Action française in Frankreich sein Kardinalsamt nach einer Auseinandersetzung mit dem Papst niederlegte<sup>40</sup>.

Mit der Enzyklika *Mortalium animos* vom 6. Januar 1928 wurde so klargestellt, dass nur die römisch-katholische Kirche die Kirche Christi sei, zu der die anderen Gemeinschaften zurückkehren müssten. Ganz falsch sei die Vorstellung, als ob die Christen erst eins werden müssten: Die Kirche war und ist immer eine. Wichtig war die daraus folgende Praxis des Verbots ökumenischer Kreise, außer in klar definierten, von der Hierarchie genehmigten Einzelfällen, in denen kompetente Katholiken dabei zur Rückkehr zur katholischen Kirche werben konnten<sup>41</sup>. Was das an Kardinal Bertram gesandte Zirkularschreiben an die deutschen Bischöfe anging, so hatte Pacelli aus Opportunitätsgründen dessen Veröffentlichung verhindert<sup>42</sup>. Ein Versuch Kardinal Adolf Bertrams, durch ein Gutachten seines Vertrauten, des Breslauer Kirchenhistorikers Franz Xaver Seppelt (1883–1956), die Una Sancta-Arbeit als Chance darzustellen, hatte beim Nuntius und bei den römischen Behörden keinen Eindruck gemacht<sup>43</sup>. Im Heiligen Offizium beschloss man gleichzeitig<sup>44</sup>, auch die liturgische Bewegung um Abt Ildefons Herwegen (1874–1946) in Maria Laach einer kritischen Prüfung zu unterziehen, die doch ganz ähnliche Ziele verfolge.

### c) Liturgische Bewegung

Die liturgische Bewegung mit ihrem Einfluss auf die katholische Jugendbewegung ist vielleicht der charakteristischste Neuaufbruch im Katholizismus der 1920er-Jahre. Während die volksliturgischen Bestrebungen, etwa um den Klosterneuburger Pius Parsch (1884–1954), in Rom als wenig problematisch und den Weisungen des päpstlichen Lehramts seit Pius X. weitgehend konform angesehen wurden, war man besonders über Maria Laach und den Einfluss der Beuroner, gerade auf die Gebildeten, sehr beunruhigt. Aus dem zitierten Gutachten Augustinus Beas und aus Pacellis Schlussbericht lassen sich die Gründe entnehmen.

- Übertreibung: Von der Liturgie her wird die Gesamtgestalt der Glaubenslehre gedeutet und deren Erneuerung wird als einziges Mittel gesehen, die Menschen bei der Kirche zu halten.

39 Ebd., 511f. – Das Schema Billots ist ediert in: Ebd., 531–537.

40 BARBOLLA, *Genesi* (wie Anm. 30), 322.

41 PIUS XI., Enzyklika *Mortalium animos*, 6. Januar 1928, AAS 20, 1928, 5–16.

42 BARBOLLA, *La genesi* (wie Anm. 30), 509–511.

43 FRANZ XAVER SEPPELT, Gutachten betreffend die »hochkirchliche« Bewegung und die »Una Sancta«, 1. Oktober 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 28r–29v.

44 BARBOLLA, *La genesi* (wie Anm. 30), 504, 506, 508.

- Historizismus: Einseitige Betonung der alten Kirche, als ob nicht alle Zeiten vom Heiligen Geist geleitet würden.
- Vernachlässigung der traditionellen Moral und Askese. Dies führe zu einer Art Quietismus und Ästhetizismus<sup>45</sup>.

Diesem Raster gemäß hat man sich auch im Heiligen Offizium mit einigen Repräsentanten der deutschen liturgischen Bewegung beschäftigt.

1927 wurden die kleinen Schriften des Abtes von Maria Laach, Ildefons Herwegen, im Heiligen Offizium verhandelt, »Kirche und Seele« und »Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter«<sup>46</sup>. Schließlich entschied man sich zu einer Ermahnung durch den Generalabt der Benediktiner, Fidelis von Stotzingen (1871–1947), der als strenger Thomist der Beuroner Kongregation entstammte<sup>47</sup>. In seiner Rechtfertigung betonte Herwegen, sie würden in Maria Laach keine neue Terminologie verwenden und auch das private Gebet nicht geringerschätzen; Ziel sei, gerade die alte römische liturgische Tradition zu pflegen und sie für die Gläubigen fruchtbar zu machen, nicht aber sie zu reformieren. Ziel sei ebenso, die Gläubigen in Deutschland mit den Schätzen der Tradition gegen den Protestantismus zu bewaffnen<sup>48</sup>.

Odo Casel (1886–1948), ein prominenter Theologe aus Maria Laach, hatte beim Eichstätter Liturgiker Ludwig Eisenhofer (1871–1941) und dann beim Nuntius Anstoß erregt mit der These, in der Alten Kirche konnten die Propheten bzw. Confessoren die Eucharistie feiern und das Bußsakrament spenden<sup>49</sup>. Casel hatte sich gegen Eisenhofers Angriff verteidigt, er habe nicht von Laien, sondern von Propheten gesprochen, was aber offenbar noch immer nicht befriedigte<sup>50</sup>. In Rom wurde der päpstliche Hoftheologe Marco Sales (1877–1936) mit dem Fall betraut, der aber in den nächsten Jahren bis zu seinem Tod 1936, wie auch in anderen Causen, die Begutachtung nicht mehr zum Abschluss bringen konnte<sup>51</sup>.

Eine feierliche Verurteilung der Schrift des Innsbrucker Liturgiewissenschaftlers Josef Andreas Jungmann im Jahr 1936 wollte man eher vermeiden; ihr kam der Ordensgeneral der Jesuiten, Wladimir Ledóchowsky (1868–1942), zuvor, der dessen Buch »Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung« vom Verleger Friedrich Pustet kurzerhand einstampfen ließ<sup>52</sup>. Grund war, dass er behauptete, die Evangeliumsverkündigung sei

45 PACELLI, Lage (wie Anm. 24), 108–117. – BEA, Gefahren (wie Anm. 23), 125–127.

46 Ildefons HERWEGEN, Kirche und Seele. Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter, Münster 1926.

47 Fidelis von Stotzingen an Kardinal Merry del Val, 30. Juni 1927, ACDF S.O. 617/1927.

48 Ildefons Herwegen an Kardinal Merry del Val, 17. Dezember 1927, ACDF S.O. 617/1927.

49 Ludwig EISENHOFER, Konnten jemals Laien die hl. Messe feiern, in: Klerusblatt, Nr. 40, 2. Oktober 1929, 541–543; Eisenhofer kritisierte den Aufsatz Odo CASELS, Die Mönchsweihe, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5, 1925, 1–47, hier: 2.

50 Odo CASEL, Prophetie und Eucharistie, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 9, 1929, 1–19.

51 »Questo Posizione, trattenuta del P. Sales, fu riconsegnata al S.O. dopo la morte ... il 20. giugno 1936« (Abschlussnotiz ACDF, S.O. 2350/1929).

52 Josef Andreas JUNGSMANN, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung, Regensburg 1936. – »P. Iosephus Andreas Jungmann, Sacerdos Societatis Iesu et Professor Facultatis theologiae Oenipontanae, ceteroqui bonus religiosus, seria solidaque doctrina eruditus, ineunte hoc anno librum conscripsit, cui titulus »Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung«, qui a bibliopola Fr. Pustet Ratisbonae editus est. Librum hinc, quem simul cum brevi eius argumenti descriptione adiungo, propter varias rationes ex mercatura libraria, obsequiosi editoris Pustet adiutorio statim retrahendum censui, ita ut cito nullum iam exemplar in mercatura haberetur. Etiam id curavi, ne periodica nostra legentium animos ad illum librum attentos facerent et insuper per Praeposi-

zeitweise stark reformbedürftig und der kirchliche Kult von Nebensächlichem wie einer übertriebenen Marienverehrung überlagert gewesen, so dass das Christusgeheimnis verdeckt worden sei. In Rom sah man darin deutsches Luthertum durchschimmern und glaubte, Jungmanns Fehler bestehe in einem zu starken Vertrauen in die historische Methode, als ob diese gesicherte Resultate liefern könne<sup>53</sup>.

In das Visier der Glaubenskongregation kam auch ein Artikel Johannes Pinks (1891–1957)<sup>54</sup>; er wurde verdächtigt, die häufige Andachtsbeichte zu desavouieren, so dass man eine Ermahnung durch den Berliner Ortsbischof für nötig hielt<sup>55</sup>.

Zusammenfassend kann man angesichts der Denkschrift Przywaras also konstatieren: In Rom war der Antimodernismus in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg also durchaus lebendig; dies hing sicher auch mit den personellen Konstanten zusammen. Zentren dieser antimodernistischen Sicht in den 1920er-Jahren waren:

- das Hl. Offizium unter Kardinal Rafael Merry del Val (1865–1930), in dem der streng reaktionäre antimodernistische Kurs Papst Pius' X. fortlebte und weiter gepflegt wurde<sup>56</sup>. Auch hinter der Anklage Agostino Gemellis (1878–1959), Gründungsrektor der *Catholica* in Mailand, gegen Karl Adam (1876–1966) und andere (1931) stand diese antimodernistische Sichtweise<sup>57</sup>;
- die päpstliche Studienkongregation unter Kardinal Gaetano Bisleti (1856–1937) und dem Sekretär Ernesto Ruffini, die eine zentralistische Vereinheitlichung auf den Thomismus und einen spekulativ-scholastischen Grundcharakter der Theologie forderte und deutsche theologische Traditionen ablehnte<sup>58</sup>;

tum Provinciae omnes EE. Episcopus Austriae certiores reddidi librum a me suppressum fuisse. Auctorem vero libri Romam vocatum, de dubiis, quas in suo opere profert, ideis monui, ac bono ille animo meas instructiones et exhortationes accepit ita ut firma spes sit eum in posterum recte, sicut iam antea fecerat, de his rebus scripturum esse. Sic omnia, quae ex libro P. Jungmann exoriri potuissent, pericula amota esse videntur. Nihilominus meum esse duxi Supremam S. Cong. Sancti Officii de iis quae hac in re feci certiozem reddere et solatio mihi foret nosse, quae statui, a Suprema S. Congr. Sancti Officii approbari.« (General Ledóchowsky SJ an Kardinal Donato Sbarretti, 2. Juli 1936, ACDF, S.O. 133/1936).

53 Vgl. das nicht namentlich gezeichnete Gutachten zum Werk Jungmanns. ACDF, S.O. 133/1936. – Im Heiligen Offizium stimmte man mit der Sicht des Jesuitengenerals überein, der hinreichende Maßnahmen getroffen habe (ebd.). – Vgl. zum Ganzen auch Ferdinand KOLBE, *Die liturgische Bewegung* (= *Der Christ in der Welt IX/4*), Aschaffenburg 1964, 60. – Herlinde PISSAREK-HUDELIST, *Die Bedeutung Josef Andreas Jungmanns als Katechetiker*, in: *ZKTh* 111, 1989, 277–280.

54 Johannes PINSK, *Das zweite Brett nach dem Schiffbruch. Liturgische Erwägungen zur Theorie und Praxis des Bußsakramentes*, in: *Liturgisches Leben* 2, 1935, 61–79.

55 Nuntius Orsenigo an Staatssekretär Pacelli, 31. Dezember 1935, in: ACDF S.O. 92/1936. Der Beschluss lautete: »Scrivere al Vescovo che faccia da sé.« (ebd.).

56 Vgl. Albert Cecilio A. FLORES, *Vigilance over rectors. A look into some anti-modernist interventions involving Cardinal Merry del Val*, in: Hubert WOLF/Judith SCHEPERS (Hg.), »In wilder zügelloser Jagd nach Neuem«. 100 Jahre Modernismus und Antimodernismus in der katholischen Kirche (= *Römische Inquisition und Indexkongregation* 12), Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 473–489. – WOLF, *Papst* (wie Anm. 32), 112–138, 267–270.

57 Vgl. die ungedruckte Diplomarbeit von Raphael HÜLSBÖMER, »von allen Fehlern und Schlacken gereinigt...«. Eine historische Rekonstruktion der Zensurverfahren gegen Werke von Karl Adam 1926 bis 1937, Münster 2010.

58 Vgl. UNTERBURGER, *Lehramt* (wie Anm. 21), 247–249, 283–291.

- schließlich die Bibelkommission mit dem mächtigen Kardinal Willem van Rossum (1854–1932)<sup>59</sup> und das Bibelinstitut unter dem Jesuiten Leopold Fonck (1865–1930)<sup>60</sup>, die der modernen historisch-kritischen Exegese absolut ablehnend gegenüberstanden und für einschneidende, radikale Maßnahmen gegenüber der deutschen Theologie plädierten.

### 3. Reform von innen heraus statt nachfolgende Repression

Bestand die antimodernistische Brille also fort, so gab es doch Abstufungen in der Radikalität dieser Sichtweise. Besonders aber standen einer rigiden Durchsetzung eines antimodernistischen Kurses in den 1920er-Jahren massive politische und pastorale Hindernisse entgegen. Bei jeder Verurteilung und Indizierung eines deutschen Theologen kam es zu antikatholischen Agitationen; der Autor wurde erst berühmt. Schon aus diesem Grund war das traditionelle Repressionsmittel des Buchverbots nur noch bedingt einsetzbar. Vor allem erreichte man da aber eines: Pacellis Position bei den Konkordatsverhandlungen wurde dadurch eher erschwert. Besser, so Pacelli deshalb, in einem Einzelfall etwas nachgiebiger sein und dafür eine grundsätzliche bessere Rechtsposition der römischen Behörden gegenüber der deutschen Theologie zu erhalten, als umgekehrt. Weitreichenden Plänen der antimodernistischen Rechten, die staatlichen Fakultäten in Deutschland ganz abzuschaffen und die Ausbildung in rein kirchliche Seminare zu verlegen, stießen ohnehin auf den Widerstand der Bischöfe, aber auch gemäßigt konservativer Ratgeber Pacellis wie etwa des Münchener Dogmatikers und Mittelalterforscher Martin Grabmann (1875–1949)<sup>61</sup>.

Nuntius Pacelli war zwar Papalist, Römer und Antimodernist, er distanzierte sich doch von den Extrempositionen ein Stück weit, wie sie die Kardinäle van Rossum und Bisleti der deutschen Theologie gegenüber anvisierten. Eine solche Tendenz lässt sich in den schweren Konfliktfällen zwischen wissenschaftlicher Freiheit und Lehramt während seiner Nuntiaturszeit konstatieren. Betroffen waren die Theologen Joseph Wittig (1879–1949) und Arnold Rademacher (1873–1939), der Priester und Philosoph Johannes Hessen (1889–1971) und Ernst Michel (1889–1964), Schriftsteller und Sozialwissenschaftler, ein Laie<sup>62</sup>. Alle vier Fälle wurden in Rom und von Pacelli mit den Augen des neuscholastischen Antimodernismus gesehen: Wittig<sup>63</sup> vertrete eine protestantische Konzeption von

59 Vgl. Kardinal Willem van Rossum an Pacelli, 20. Mai 1919, ASV, ANB 67, fasc. 1, fol. 130r–131r. – Zu ihm: Joop VERNOOIJ, Cardinal Willem Van Rossum, C.S.S.R. »The Great Cardinal of the Small Netherlands« (1854–1932), in: *Spicilegium Historicum Congregationis SSmi Redemptoris*, 55, 2007, 347–400.

60 Vgl. Leopold FONCK, *Der Kampf um die Wahrheit der H. Schrift seit 25 Jahren. Beiträge zur Geschichte und Kritik der modernen Exegese*, Innsbruck 1905. – UNTERBURGER, *Lehramt* (wie Anm. 21), 250–256.

61 Klaus UNTERBURGER, *Pacelli und die Theologie in Deutschland. Handlungsspielräume, Optionen und Konsequenzen*, in: Hubert WOLF (Hg.), *Eugenio Pacelli als Nuntius in Deutschland. Forschungsperspektiven und Ansätze zu einem internationalen Vergleich* (= VKZG.B 121), Paderborn/München/Wien/Zürich 2012, 87–98.

62 Zu den Zensurmaßnahmen gegen diese vier Schriftsteller während der Nuntiaturszeit Pacellis vgl. ebd., 291–337. – UNTERBURGER, *Roman* (wie Anm. 33).

63 Vgl. zu ihm Siegfried KLEYMANN, »... und lerne, von dir selbst im Glauben zu reden.« Die autobiographische Theologie Joseph Wittigs (1879–1949) (= *Studien zur systematischen und spirituellen Theologie* 27), Würzburg 2000.

Gnade, Buße, Kirche und Kirchenstiftung, Rademacher<sup>64</sup> konfundierte die Ordnung der Natur und Übernatur, Hessen<sup>65</sup> vertrete eine gefährliche antiobjektivistische und antihomistische philosophische Position und Wittig und Michel<sup>66</sup> schließlich haben einen ganz und gar unkatholischen Begriff von der Kirche und deren Verhältnis zum Staat. Inhaltlich plädierte Pacelli jeweils klar für eine Verurteilung; in allen vier Fällen kam es zu Indizierungen und Pacelli war faktisch hierfür die je entscheidende Instanz. Dennoch lassen sich seine Handlungsmuster genauer analysieren und Bereiche ausmachen, bei denen er trotz römischen Drucks die deutschen Umstände mehr berücksichtigte.

1. Bei den Verurteilungen bestand man im Heiligen Offizium und in der Studienkongregation darauf, dass die Getadelten auch nach einer etwaigen Unterwerfung ihr Lehramt aufgeben mussten. Pacelli war hier vorsichtiger, um seine laufenden Konkordatsverhandlungen jeweils nicht durch romfeindliche Agitationen zu gefährden<sup>67</sup>.
2. Das Recht der Hierarchie, Professoren, die beanstandet wurden, aus dem Lehramt entfernen zu lassen, wollte er evolutiv durch Konkordate sichern. Um keine antirömische Stimmung anzufachen, zwang Pacelli die Ortsbischöfe kraft ihrer Autorität vorzugehen, damit kein schlechtes Licht auf Rom und den Papst falle – so etwa in Breslau im Fall Wittig, in Köln und Münster wegen Hessen, in Limburg, Mainz und Fulda wegen Michel.
3. Wegen der Konkordatsverhandlungen wollte Pacelli möglichst Zensurierungen vermeiden, besonders wenn der betreffende Theologe an einer staatlichen Universität lehrte und keine Breitenwirkung entfaltete.
4. Denunzianten und Gutachter waren für ihn immer wieder Jesuiten. Dies bedeutete die Bevorzugung einer bestimmten, von der großen Mehrzahl der Jesuiten vertretenen Position: Eine zentralistisch-ultramontane Ekklesiologie, eine neuscholastische, vorwiegend spekulativ, nicht historisch ausgerichtete Philosophie und Theologie, die allerdings strittige scholastische Schulfragen nicht determinieren wollte und so einen gewissen Freiraum ließ.

Entscheidend ist dabei eine Überzeugung geworden, die besonders Augustinus Bea entwickelt hatte und die faktisch von Pacelli übernommen wurde. Nicht Verurteilung im Nachhinein sei das geeignete Mittel; besser man setzte das Instrument der Vorzensur und der Imprimatur-Erteilung gezielt ein. Aber auch hierfür brauchte man geeignete Gutach-

64 Zu ihm vgl. Adolf KOLPING, *In memoriam Arnold Rademacher. Eine Theologie der Einheit*, Bonn 1969. – Thomas RUSTER, *Die verlorene Nützlichkeit der Religion. Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1994, 236–246.

65 Zu ihm vgl. Christoph WEBER, *Der Religionsphilosoph Johannes Hessen (1889–1971). Ein Gelehrtenleben zwischen Modernismus und Linkskatholizismus (= Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 1)*, Frankfurt a. M. u. a. 1994.

66 Zu ihm vgl. *Weltverantwortung des Christen. Zum Gedenken an Ernst Michel (1889–1964)*. Dokumentationen, hg. v. Arnulf GROSS, Josef HAINZ, Franz Josef KEHR u. Christoph MICHEL, Frankfurt a. M. 1996. – Dominik BURKARD, *Ernst Michel und die kirchliche Zensur (1921–1952)*, in: Josef HAINZ (Hg.), *Reformkatholizismus nach 1918 in Deutschland. Joseph Wittig (1879–1949) und seine Zeit. Dokumentation des Symposiums der »Bibelschule Königstein e. V.« am 30./31.03.2001 in Königstein, Eppenhain 2002, 45–72.* – Benno HAUNHORST, »Politik aus dem Glauben«. Zur politischen Theologie Ernst Michels, in: Heiner LUDWIG/Wolfgang SCHROEDER (Hg.), *Sozial- und Linkskatholizismus. Erinnerung – Orientierung – Befreiung*, Frankfurt a. M. 1990, 101–129.

67 Hierzu und zum Folgenden: UNTERBURGER, *Lehramt* (wie Anm. 21), 336f.

ter in den Diözesen. Mittelfristig musste man also mit Reformen noch grundsätzlicher ansetzen. Die deutsche Theologie und Priesterausbildung musste in ihren Wurzeln reformiert werden.

Die deutsche Theologie pflege zu sehr die historischen Fächer und die historische Methode; notwendig sei aber die scholastische systematische Theologie. Dazu sei eine engere Anbindung an das kirchliche Lehramt und eine entschiedenere Unterordnung unter die kirchliche Hierarchie von Nöten. Die Bischöfe müssten für eine erneuerte Theologie sorgen, dazu müssten aber die Theologen wiederum einsichtiger Bischöfe ausbilden. Diesen Zirkel von der Wurzel her zu überwinden war in den 1920er-Jahren das römische Ziel. Abhilfe sollte zunächst von Führungspersonlichkeiten kommen, die die Schwächen des deutschen Systems erkannten, weil sie in Rom oder bei den Jesuiten und nicht an den deutschen staatlichen Theologischen Fakultäten studiert haben. Auch die Gründung der Jesuitenhochschule Frankfurt/St. Georgen im Jahr 1926 gehört in diesen Kontext<sup>68</sup>.

Diese Einschätzung der Gefahren, die aus der Theologie in Deutschland drohen, scheint an der römischen Kurie, einschließlich des Papstes selbst, Konsens gewesen zu sein. Aus Misstrauen gegen den Ortsepiskopat verpflichtete dieser in zwei Geheimerlassen 1927/1928 denselben, vor Erteilung des bischöflichen *Nihil obstat* bei der Anstellung von Theologieprofessoren, aber auch bereits bei Habilitationen, erst in Rom ein römisches *Nihil obstat* einzuholen. Pläne zirkulierten, von allen Professoren in Exegese und Kirchengeschichte künftig ein römisches Spezialstudium zu verlangen; den deutschen Fakultäten sollte in diesen Fächern kein Habilitationsrecht bleiben<sup>69</sup>; der Anima-Rektor Bischof Alois Hudal (1885–1963) forderte in einer Denkschrift<sup>70</sup> sogar grundsätzlich, für deutsche Theologieprofessoren eine Habilitation in Rom zu verlangen. Jedenfalls sollte der Tiber in den Rhein fließen; an der römischen Theologie sollte die deutsche Kirche gesunden, so der feste Wille Pacellis.

Nun war er freilich ständig auf die Widerstände gestoßen, die dem *Dr. romanus* in Deutschland entgegengebracht wurden. Besonders Augustinus Bea, der zu dieser Zeit an der *Gregoriana* für die dortigen Studienreformen verantwortlich war, mit dem er engstens in dieser Frage zusammenarbeitete, war nicht entgangen, woran dies lag: Während in Deutschland das reguläre Studium vom Doktoratsstudium geschieden war und eine wissenschaftliche Monographie verlangt wurde (hinzu kam für Professoren die Habilitation), wurden in Rom der Dr. phil. nach zwei Jahren, der Dr. theol. dann nach weiteren vier Jahren als reguläre theologische Studienabschlüsse verliehen. Hinzu kamen große Ungerechtigkeiten, was die Anforderungen bei den einzelnen Hochschulen anging<sup>71</sup>; ja

68 Vgl. Klaus SCHATZ, Zur Gründungsgeschichte der Hochschule Sankt Georgen 1919–1926. Zum 75jährigen Jubiläum, in: ThPh 76, 2001, 481–508. – UNTERBURGER, Lehramt (wie Anm. 21), 354–357.

69 Vgl. Klaus UNTERBURGER, Die deutschen theologischen Fakultäten in römischer Sicht, in: Dominik BURKARD/Wolfgang WEISS (Hg.), Katholische Theologie im Nationalsozialismus, Bd. I/1: Institutionen und Strukturen, Würzburg 2007, 105–131.

70 Alois Hudal, Promemoria an den Hl. Vater, 10. Dezember 1927, ACDF, S.O. 133927 R.V., 1927 18. – ASV, ANB 67, fasc. 18, fol. 3r–8r.

71 »Il risultato di questa situazione è chiaro: una grande stima di un dottorato conseguito nel proprio paese con molto lavoro e dopo lungo tempo di studio e il disprezzo del dottorato Romano e dei dottori Romani. ... Questo giudizio così sfavorevole al dottorato Romano si conferma ancora in maniera deplorabile da fatti del conferimento del dottorato Romano senza un corso regolare di studi, dopo un semplice esame dato avanti una commissione (p. e. dei Reverendissimi Protonotari apostolici ecc.). Tali casi si considerano nei paesi del Nord come veri scandali. Così p. e. pochi anni fa, un certo sac. Streiter della diocesi di Paderborna, che era stato dimesso della Compagnia di Gesù,

der Doktor konnte sogar mitunter gnadenweise verliehen werden, wenn der Kandidat auch niedrige Hürden nicht überstieg. Bea und dann auch Pacelli erkannten und forderten deshalb, das römische Studium und den römischen Doktorgrad zu reformieren, damit dieser in Deutschland künftig geachtet werde und die deutsche Kirche reformieren könne. Pius XI. entschloss sich im Jahr 1928 aufgrund dieser Forderungen, eine Kommission einzuberufen, die das Studium in den Fächern Theologie, Philosophie und Kirchenrecht und mitlaufend das gesamte Hochschulwesen neu und erstmals päpstlich einheitlich ordnen sollte<sup>72</sup>.

#### 4. Die apostolische Konstitution *Deus scientiarum Dominus*

Im Frühjahr 1929 nahm diese Kommission ihre Arbeit auf. Sie wurde präsiert vom Sekretär der Studienkongregation, dem späteren Erzbischof von Palermo und Kardinal Ernesto Ruffini. Ihr gehörten Vertreter der wichtigsten römischen Hochschulen an, dazu Bea als Spezialist für das Hochschulwesen, der päpstliche Haustheologe Marco Sales (1877–1936) und der Gründungsrektor der Katholischen Universität in Mailand, Agostino Gemelli (1878–1959)<sup>73</sup>. In einer über zwei Jahre dauernden Arbeit, an der der Papst lebhaft Anteil nahm und bei der auch zahlreiche auswärtige Gutachten eingeholt wurden, entstand so die Apostolische Konstitution *Deus scientiarum Dominus*, die erstmals weltweit einheitlich das kirchliche Hochschulwesen und insbesondere die Struktur und die Inhalte der Studien in Theologie, Philosophie und Kirchenrecht verbindlich regelte. Damit die gesamte Welt aus den Wassern des Tibers trinken könne, musste in diesen somit zunächst einmal einig Wasser aus dem Rhein, aus einer in die sog. Humboldt'sche Universität integrierten Theologie, umgeleitet werden. Vorgeschichte, Hintergründe und Implikationen dieser Studienreform wurden andernorts eingehend analysiert<sup>74</sup>. Hier nur einige Bemerkungen.

In der Kommission waren die wichtigsten Diskussionspunkte und Streitfragen dabei jene Problemkreise, die schon die römische Konfrontation mit der deutschen Theologie bestimmt haben:

- die Gewichtung von historisch-positiver und spekulativ-scholastischer Theologie und Philosophie<sup>75</sup>;

non potendo conseguire la laurea in una Università tedesca, si è ricato a Roma; dopo appena due mesi ritornò in Germania come ‚doctor theologiae‘. Un tale fatto diminuisce imminatamente il valore del dottorato Romano, tanto più perchè in nessuna Università la laurea si consegue senza una frequenza regolare del corso, specialmente dei ‚seminari‘. L'estensore della questa relazione ha sentito delle laguanze su tali fatti da personaggi i più autorevoli e pieni di amore verso la Chiesa e la Sede Apostolica.« (Votum Augustinus Bea, 28. Februar 1929, ACEC, DScD Busta VIII 1, 6f.).

72 UNTERBURGER, Lehramt (wie Anm. 21), 371–374.

73 Ebd., 374–377.

74 Ebd., 371–562. – DERS., Internationalisierung von oben oder Schleiermacher, Humboldt und Harnack für die katholische Weltkirche? Das päpstliche Lehramt und die katholischen Fakultäten und Universitäten im 20. Jahrhundert, in: Claus ARNOLD/Johannes WISCHMEYER (Hg.), Transnationale Dimensionen der Theologie (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 101), Göttingen/Bristol 2013, 53–68.

75 UNTERBURGER, Lehramt (wie Anm. 21), v. a. 410–426, 452–462.

- der Grad der Uniformierung und Kontrolle oder dagegen der Freiheit in Fragen der theologischen Schule und der lokalen Eigenheiten<sup>76</sup>;
- die Verbindlichkeit des Thomismus<sup>77</sup>;
- die Anforderungen an das Doktorat und die Abgrenzung zu nichtuniversitären Formen des Philosophie- und Theologiestudiums<sup>78</sup>;
- die Verbindlichkeit des Lateins<sup>79</sup>.

Auf's Ganze gesehen hatte sich dabei die Position Beas, die auch Pacelli im Vorfeld übernommen hatte, durchgesetzt. Ein absolutes Schwergewicht auf den spekulativ-systematischen Fächern und eine päpstlich-kuriale Kontrolle aller Katholischen Fakultäten; zugleich aber keine allzu rigide Festlegung auf einen Thomismus, der legitime andere Schulmeinungen ausschließt. Überall sollten Mindeststandards eingeführt, dagegen stehende Privilegien abgeschafft und der Dokortitel vom regulären Studienabschluss abgetrennt werden<sup>80</sup>. Die Reform hat so dem anfangs von Bea und Pacelli entworfenen Plan entsprochen, auch wenn für Deutschland Übergangsfristen für die Umsetzung gewährt werden mussten<sup>81</sup>.

## 5. Schluss

Man kann nicht sagen, dass Erich Przywara und andere Theologen der Zwischenkriegszeit die römischen Behörden von der These überzeugt hätten, ein neues Zeitalter sei angebrochen und die antimodernistische Frontstellung gegenüber der deutschen Theologie sei obsolet geworden. Vielmehr lebte diese Sichtweise in Rom fort, so dass man letztlich von einem Auseinanderentwickeln der Interpretationshorizonte und Kontexte der Argumentation sprechen muss. Andererseits gab es in Rom doch ein differenziertes Meinungsspektrum, 1. was die Radikalität des Antimodernismus anbelangt, 2. was die pastoralen und politischen Rücksichtnahmen angeht und 3. was die Wirksamkeit der traditionell-repressiven Mittel betrifft.

So setzte sich eine wesentlich von Augustinus Bea entworfene Reformstrategie durch, die deutsche Theologie im Sinne der Scholastik umzugestalten, da Bea glaubte, nur eine solche Ausbildung erlaube es, die Gefährdungen durch Protestantismus und Rationalismus zu durchschauen und zu widerlegen. Dozenten und Bischöfe sollten hierfür zunächst in Rom ausgebildet werden. Damit die römischen Abschlüsse aber anerkannt würden, musste zunächst das wissenschaftliche Niveau der römischen Studien nach deutschem Vorbild angehoben werden.

Als Voraussetzung der Romanisierung mussten Elemente der deutschen Theologie in Rom rezipiert werden. Ein auch innerrömisches theologisches Ringen in den folgenden Jahrzehnten zeichnet sich bereits ab. Nebenprodukt dieser Prozesse war aber auch in dem Bereich der Studienordnungen und der Theologie eine zunehmende Zentralisierung.

76 Ebd., v. a. 441–445, 498–509.

77 Ebd., v. a. 426–437, 455f., 461f.

78 Ebd., v. a. 388–403.

79 Ebd., 404–409.

80 Ebd., 569–579.

81 Ebd., 551–562.

